

Meilen. Innerer Dollikerbach. Revitalisierung sowie Gewässer- raumfestlegung im Weidächer

Öffentliche Bekanntmachung und Planaufgabe gemäss § 18a des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG, LS 724.11). Öffentliche Planaufgabe

Die Gemeinde Meilen beabsichtigt den Inneren Dollikerbach, öffentliches Gewässer Nr. 2433 im Gebiet Weidächer, zwischen der Weidächerstrasse und der Lütisämetstrasse zu revitalisieren. Gleichzeitig mit den Akten und Plänen des Wasserbauprojektes liegt auch der Plan des Gewässerraums für den Inneren Dollikerbach gemäss Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes (GSchG, SR 814.20) in diesem Abschnitt auf.

Einsprachen gegen dieses Projekt und/oder gegen den Gewässerraum können innert einer Frist von 30 Tagen, die am 10. Februar 2025 abläuft, mit schriftlicher Begründung im Doppel bei der Gemeinde Meilen zuhanden der Baudirektion, AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich erhoben werden. Die Akten und Pläne liegen während der Einsprachefrist im Bauamt der Gemeinde Meilen zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

